



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

GVE Gesellschaft für Verwertung und Entsorgung GmbH & Co. KG

Standort

Gottlieb-Daimler-Straße 22 in 33334 Gütersloh

Anlagenbezeichnung

Abfallentsorgungsbetrieb

Datum der Überwachung

21.03.2023

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 11,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 14,5 Stunden

Gesamtdauer: 26 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Betriebsgeländes. Es wurde Schwerpunktmäßig das Themenfeld Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, sowie die Themenfelder industrielles Abwasser, Management & Betriebsorganisation, Luftreinhaltung sowie Abfallannahme und Behandlung geprüft.



Datum der Veröffentlichung: 24. Juli 2023

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz und
- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- 1.) Die Anlagendokumentation ist nach § 43 AwSV zu überarbeiten.
Die Anlagendokumentation wurde mit Schreiben vom 20.07.2023 vorgelegt.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

- 2.) Keine ausreichende Dokumentation zum Zustand der verbauten Löschmittelrohrleitung.
Es wurde eine Dichtheitsprüfung am 23.05.2023 zugesandt.
- 3.) Keine Dokumentation zum Zustand verbauter Steinzeugleitungen.
Mit den Arbeiten wurden am 14.06.2023 begonnen.
- 4.) Keine Dichtigkeitsprüfung eines ablauflosen Schachtes im Bereich der Behandlungsanlage.
Die Dichtheitsprüfung wurde am 23.06.2023 vorgelegt.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Der Betreiberin sind zu den oben genannten Mängeln Maßnahmen sowie Fristen zur Abstellung übermittelt worden.